



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Holger Griebhammer, Volkmarr Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Mittags- und Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule – mindestens einkommensabhängige Kostenübernahme sicherstellen – langfristig Kostenfreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie der Freistaat sicherstellen kann, dass die Mittags- und Ferienbetreuung im Rahmen des ab August 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule für Familien mit geringem Einkommen kostenfrei zugänglich ist – analog der wirtschaftlichen Jugendhilfe gemäß §§ 90 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag hierfür schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, das folgende Punkte umfasst:

- einkommensabhängige Kostenübernahme durch den Freistaat,
- eine bayernweit einheitliche Regelung anstelle kommunaler Einzellösungen.

Perspektivisch sollte es das Ziel sein, alle Ganztagsangebote an Grundschulen als staatliche Bildungsleistung kostenfrei zu gestalten.

Begründung:

Ab August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft. Dieser wichtige bildungspolitische Meilenstein darf nicht durch finanzielle Hürden bei der Mittags- und Ferienbetreuung konterkariert werden.

Nach der aktuellen Gesetzeslage sind Kosten für die Mittagsbetreuung nicht durch den Freistaat geregelt. Dies führt zu einer sozialen Schieflage: Während Eltern mit ausreichendem Einkommen ihren Kindern die vollständige Ganztagsbetreuung ermöglichen können, droht gerade Kindern aus einkommensschwächeren Familien der Ausschluss von diesem wichtigen Angebot.

Die Mittags- und Ferienbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Ganztagsbetreuung. Sie bietet nicht nur Betreuungssicherheit für berufstätige Eltern, sondern ermöglicht den Kindern wichtige soziale Kontakte, gemeinsame Mahlzeiten und pädagogisch begleitete Ferienzeiten. Der Ausschluss von diesen Angeboten aufgrund finanzieller Engpässe der Eltern widerspricht dem Grundgedanken von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Es ist daher Aufgabe des Freistaates, eine einheitliche und verlässliche Lösung zu schaffen, die sicherstellt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation seiner Familie vom Ganztagsangebot ausgeschlossen wird. Einzelne Kommunen wie München

haben bereits eigene Unterstützungsmodelle entwickelt – dies zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, kann aber keine bayernweit gerechte Lösung ersetzen. Bildungschancen dürfen nicht vom Wohnort abhängen.

Ganztagsangebote sind staatliche Bildungsleistungen. Perspektivisch muss daher das Ziel sein, diese Angebote für alle Familien vollständig kostenfrei zu gestalten.